

ihrem bisherigen Turnplatze verdrängen zu wollen, ja sie würden ihnen auf Ansuchen gewiß auch für das heurige Jahr den früher gewährten Beitrag zu dem Pachtgelde ihres Platzes verwilligt haben, wenn sie nicht durch die Entstehung eines Staats-Instituts, der Communalgarde, sich genöthiget gesehen hätten, die sogenannte Vogelwiese als Exercierplatz für letztere zu bezeichnen.

Laut eines stadträthlichen Communicats vom 10. Mai 1848 nämlich wurde den Stadtverordneten mitgetheilt, daß seitens der Commun ein Exercierplatz für die Communalgarde zu beschaffen sei und dabei zugleich vom Stadtrathe für diesen Zweck die Vogelwiese als ausreichend in Vorschlag gebracht. Diesem Vorschlage traten die Stadtverordneten, um nicht durch Acquirirung oder Erpachtung eines andern Stück Landes der Commun wiederum einen bedeutenden Aufwand zu verursachen, bei und waren auch mit der Meinung des Stadtraths darin einverstanden, daß deshalb der Pacht mit dem Bürger Winter, welcher übrigens laut seines Pachtcontractes den Pacht an Jemand Andern weder ganz noch theilweise abtreten darf, aufzuheben sein dürfte.

In dessen Folge wurde denn auch die fragliche Wiese der Communalgarde als Platz für ihre Uebungen zugewiesen.

Bei denselben stellte sich jedoch heraus, daß einertheils die Wiese wegen der darauf befindlichen Turngeräthschaften für diese Exercitien unzureichend sei, andertheils auch die Letztern selbst durch die Uebungen der Turnjugend und deren Ungebundenheit sehr erschwert würden, was zu mehreren Klagen der Communalgarde und dem Antrage derselben Veranlassung gab, daß den Turnern ein anderer Turnplatz zugewiesen werden möge.

Demzufolge ersuchten die Stadtverordneten den Stadtrath laut Protokolles vom 4. Juli d. J., dem Turnrathes solches mitzutheilen und denselben zu veranlassen, für die Gewinnung eines anderweiten Turnplatzes besorgt zu sein, und brachten hierbei zu diesem Zwecke den freien Platz in der Nähe der Rathsmühle in Vorschlag, so wie auch seitens des Bürger Starke seine Wiese, der sogenannte Jungfernteich, den Turnern zu gleichem Zwecke privatim offerirt worden ist.

Beide Vorschläge aber hat die Turngemeinde unbedingt abgelehnt.

Von einer Gnade seitens der Stadtverordneten endlich kann nicht im entferntesten die Rede sein, da nach einer ihnen zugegangenen Mittheilung des Stadtrathes vom 17. v. M. der Turnrath selbst dem Stadtrathe eröffnet hatte, daß er die Turnübungen auf die in seiner Erklärung angegebenen beiden Tage jeder Woche beschränken wolle, woraus sich leicht abnehmen läßt, daß die Stadtverordneten durch ihre in dem Protokolle vom 17. Juli 1848 gebrauchten Worte „überlassen wollen“ nur ihr Einverständnis mit diesem Vorschlage haben zu erkennen geben wollen, weshalb es auch der gegentheiligen Belehrung über Privatrechtsverhältnisse weiter nicht bedurft hätte. Die Gewährung eines Beitrags der Communalgarde zu dem Pachtgelde der

Turngemeinde ist Sache des Ausschusses der Erstherrn, da wir unnöthige Ausgaben gern vermeiden.

Dies unsere letzte unsern Mitbürgern zur Beurtheilung veröffentlichte Erklärung in dieser Angelegenheit.

Wilsdruf, den 9. August 1848.

Die Stadtverordneten daselbst.

Vertliches.

Auch in unserem, sowie an vielen andern Orten Sachsens war die jüngst erst ins Leben gerufene Communalgarde zur Begehung einer Feierlichkeit, zu Ehren Sr. k. k. Hoheit des Reichsverwesers Erzherzog Johann von Oestreich, auf hiesigem Marktplatze am 6. August d. J. versammelt worden.

Mein bewährter Freund Herr Gerichtsdirector Advokat Hennig hatte es freundlichst übernommen, eine diesem Zwecke entsprechende Anrede an uns zu halten, deren Inhalt jedem ächten Deutschen nur willkommen sein konnte.

Ihm dafür, von meiner Seite, den herzlichsten Dank!

Nächst diesem, unserem verehrten Commandanten, Herrn Hauptmann Hänßchel der aufrichtigste Dank für die ermunternden Worte, welche er hinsichtlich unseres Instituts, an uns richtete.

Euch aber, meine lieben Kameraden, meiner unterhabenden Compagnie, bin ich besonders verpflichtet für die Bereitwilligkeit, (da ihr noch ohne Waffen wart, demohngeachtet aber dieser Feierlichkeit auf meinen Wunsch gern beiwohnet) den herzlichsten Dank abzustatten.

Ihr habt mir hierdurch bewiesen, daß ihr würdig seid einem Institute anzugehören, welches durch unsere weise Regierung zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung ins Leben gerufen worden ist.

Ich rufe Euch zu, harret aus mit Geduld!!! Auch wir werden durch unsere willfährigen Commun-Beretreter und durch Bemühung unseres geehrten Commandanten zu Waffen gelangen, und ihr werdet sodann durch Wort und That beweisen, daß ihr deren würdig seid! —

Wilsdruf, am 9. August 1848.

Gastav Max Kämpffe,
Hauptmann I. Compagnie und R. S.
Leutnant d. A.

Den Cigarrenmacher Herrn Gäbler habe ich wegen seiner sogenannten Rüge in Nr. 37. d. Bl. bereits im Rechtswege belangt und werde das Resultat hiervon seiner Zeit in diesem Blatte veröffentlichen.

Charand, den 11. August 1848.

Alexander Schreiber.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 13. d. M., soll bei mir der

gute Montag

gefeiert werden, wozu ich hierdurch, um recht zahlreichen Zuspruch bittend, ergebenst einlade.

Richter in Sora.